

Empfehlung in Sachen Microsoft School Agreement und Live@edu

Ausführliche Version
Bern, 1. März 2010

1. Keine Rahmenvereinbarung mehr für «Microsoft School Agreement»-Pakete ab 2010	2
2. Die Nutzung von Live@edu bringt Nachteile für die Schulen	2
Bevorteilung von Microsoft zu Ungunsten der Schulen.....	3
Vergünstigungen für die Nutzung von Live@edu	4
Live@edu passt mangelhaft in den Unterricht	5
Total Costs of Ownership bei einem Wechsel zu Live@edu	5
3. Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten für Schulen	5
a. Kauf- statt Mietlizenzen sind häufig günstiger.....	6
b. educa.ch unterstützt Schulen beim Wechsel von proprietärer zu freier Software	6
4. Weitere Informationen und Kontakte.....	7
a. Weitere Informationen	7
b. Kontakte	7

Abstract

Die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen, educa.SFIB, kommt nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass das neu ausgestaltete *Microsoft School Agreement* wegen seiner Verknüpfung mit dem *Microsoft Live@edu Angebot* für die Schulen gravierende Nachteile mit sich bringt.

Aus diesem Grund empfiehlt educa.SFIB allen Entscheidungstragenden in IT- und ICT-Fragen an Schulen, auf den Erwerb oder die Erneuerung von Lizenzen für Produkte von Microsoft im Rahmen eines School Agreements zu verzichten und schrittweise auf schlanke IT-Infrastrukturen und freie Software zu setzen. Dazu bauen educa.SFIB und educa.ch ein geeignetes Unterstützungsangebot auf.

1. Keine Rahmenvereinbarung mehr für «Microsoft School Agreement»-Pakete ab 2010

Von 2004 bis Ende 2009 konnten staatlich anerkannte Schulen von einer Rahmenvereinbarung zwischen *Microsoft Schweiz* und der *Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien in der Bildung*, educa.SFIB, profitieren und Lizenzen für Microsoft-Produkte zu Sonderkonditionen über die von educa.ch betriebene Verkaufsplattform «educashop.ch» beziehen. Diese «Partners in Learning»-Rahmenvereinbarung lief im Juni 2009 aus. Trotz grossem Engagement seitens educa.SFIB kam kein Nachfolgevertrag zustande. Grund für das Scheitern der Verhandlungen war das Festhalten von Microsoft Schweiz an der Verknüpfung einer neuen Rahmenvereinbarung mit dem «Live@edu»-Angebot – einem Webservices Paket aus Microsoft-Produkten – sowie an einer neuen Preisgestaltung, die auf dieser Verknüpfung basiert.

Diese von Microsoft angestrebte Neugestaltung der Rahmenvereinbarung erachtete die SFIB als nicht akzeptabel. In der Folge konnte der educashop.ch den Schulen Microsoft-Produkte zu den Sonderkonditionen einer Rahmenvereinbarung nur noch bis Ende 2009 gewähren.

Im Folgenden werden die wichtigsten Gründe dargelegt, die zum Scheitern der Verhandlungen führten. Die SFIB nimmt zur Kenntnis, dass Microsoft auf einer Live@edu gewidmeten Webseite¹ zu anderen Einschätzungen gelangt, als in der vorliegenden Empfehlung vertreten werden, sowie aufgrund von Kritik Dritter zugesichert hat, die Nutzungsvereinbarung und Vertraulichkeitserklärung zu Live@edu zu überarbeiten.

2. Die Nutzung von Live@edu bringt Nachteile für die Schulen

Das ab Juli 2010 gültige Preismodell für School Agreement-Produkte sieht eine Preisreduktion vor, wenn der Kauf bzw. die Erneuerung eines School Agreements mit dem Entscheid der Schule einhergeht, das Microsoft Live@edu-Paket zu nutzen. In diesem Fall gewährt Microsoft pro Mietlizenz, Jahr und PC einen Nachlass von 13 Franken, was je nach gewähltem School Agreement einer Preisreduktion zwischen 11% und 17% entspricht.

Die Preisreduktion für School Agreement-Produkte mit Nutzung von Live@edu ist auf den ersten Blick ein günstiges Angebot. Bei genauerer Prüfung zeigt sich, dass die Schulen sich mit ihm gravierende Nachteile einhandeln. Ins Gewicht fallen dabei insbesondere...

- a. die Bevorteilung von Microsoft zu Lasten der Schulen in den Nutzungsbedingungen und in der Vertraulichkeitserklärung für Live@edu. Die beiden Dokumente, welche integrierte Bestandteile des Vertrags darstellen, bringen in den Bereichen Datenschutz, Haftung, Werbung, Konkurrenzverbot, anwendbares Recht und Gerichtsstand grosse Probleme und Nachteile für die Schulen mit sich;
- b. die zunehmende Abhängigkeit der Schulen von Microsoft-Produkten, die dazu führt, dass die Schulen die künftigen Entscheide des Konzerns mangels für sie gangbaren Alternativen werden akzeptieren müssen;
- c. die wenig auf schulische Unterrichtssituationen abgestimmte Funktionalität von Live@edu, die eine Beschränkung auf wenige Interaktionsformen mit sich bringt;

¹ Vgl. «Information zu den Microsoft Konditionen für Schulen 2010». Unter: <http://www.microsoft.com/switzerland/education/de/license/konditionen.mspx> (Abgerufen: 25. Februar 2010)

- d. der Aufwand, der durch die Ablösung einer in einer Schule bereits eingerichteten und bei der Schulleitung, den Lehrpersonen, den Lernenden sowie eventuell deren Eltern eingeführten Lehr- und Lernplattform durch Live@edu entsteht.

Bevorteilung von Microsoft zu Ungunsten der Schulen

Die Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen Microsoft und der Schule sind im Dokument «Nutzungsbedingungen» beschrieben, diejenigen zwischen Microsoft und individuellen Nutzern in der «Vertraulichkeitserklärung». Die Nutzung von Live@edu setzt die Unterzeichnung beider Dokumente durch die Schule voraus. Die beiden Dokumente sind durch zahlreiche Verweise miteinander verknüpft. Microsoft kann die darin enthaltenen Bedingungen nach eigenem Ermessen und ohne vorgängige Information abändern. Es obliegt der Schule, sich über Änderungen auf dem Laufenden zu halten. Mit jedem Einloggen erklärt sich der Nutzer mit den zum Zeitpunkt des Einloggens jeweils gültigen Bedingungen einverstanden.

Im Folgenden werden einzig die für Schulen problematischsten Bedingungen aus den «Nutzungsbedingungen» und der «Vertraulichkeitserklärung» zusammengefasst. Ein ausführlicher Kommentar zu den weiteren Passagen der beiden Dokumente findet sich im Anhang zu dieser Empfehlung.

- **Datenschutz:** Die Schule wird durch die Nutzungsbedingungen dazu verpflichtet, von den Erziehungsberechtigten jedes einzelnen Schülers eine «Zustimmungserklärung» zu den Nutzungsbedingungen abzugeben.
Die Schule manövriert sich damit in ein Dilemma, denn das Gesetz verbietet es der Schule, die Erziehungsberechtigten zur Abgabe einer Zustimmungserklärung zu zwingen oder sonst wie (z.B. mit pädagogischen Argumenten) dazu zu überreden. Falls eine grössere Zahl von Erziehungsberechtigten oder Schülern eine Zustimmungserklärung verweigert, oder falls die Schule es versäumt, die rechtskräftigen Zustimmungserklärungen der Eltern einzuholen, verletzt sie die vorliegenden vertraglichen Abmachungen und kann allenfalls von Microsoft auf Schadenersatz verklagt werden.
Während der ganzen Vertragsdauer obliegt es zudem der Schule, die Schülerdaten mindestens zweimal pro Jahr zu kontrollieren und zu aktualisieren. Die Schule betätigt sich auf diese Weise als Datenbewirtschafterin für Microsoft.
- **Zustimmungserklärung:** Mit der Zustimmungserklärung wird Microsoft ausdrücklich ermächtigt, persönliche Schülerdaten («Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift usw. ») auf Vorrat zu sammeln, zu benutzen und bekannt zu machen und selbst nach einer allfälligen Kündigung des Vertrags durch die Schule diese Schülerdaten auf individueller Basis weiter zu bewirtschaften. Diese Bestimmungen verstossen klar gegen das Datenschutzgesetz.
Microsoft wird dazu ermächtigt, Schülerdaten ins Ausland zu transferieren, wo die Daten «gespeichert und weiterverarbeitet werden» dürfen. Damit tritt die Schule die Kontrolle über ihre Schülerdaten an Microsoft ab, was in klarem Widerspruch zur Datenschutzgesetzgebung steht.
Die Daten werden von der externen Firma «Helliwood» erhoben, gespeichert und dann an Microsoft weiter geleitet. Über die weitere Verwendung (oder Vernichtung) von Daten, die von Helliwood «gespeichert» werden, gibt die Vertraulichkeitserklärung keine Auskunft.
- **Haftungsausschluss:** Die Schule ist dafür verantwortlich, dass jeder einzelne Schüler Kenntnis von den allgemeinen Nutzungsbedingungen von Microsoft und von den speziellen

Bedingungen des Vertrags mit der Schule hat. Die rechtlichen Folgen einer allfälligen Unkenntnis von Nutzungsbestimmungen auf Seiten der Schüler trägt allein die Schule. Die Schule ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Massnahmen dazu müssen von den Schulen nachgewiesen werden können und Microsoft auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden. Microsoft kann von der Schule die Anschaffung von zusätzlicher Sicherheitsausrüstung (Hard- und Software) verlangen. Für allfällige Verletzungen von gesetzlichen Bestimmungen (z.B. zum Datenschutz oder zum Urheberrecht) oder für Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem Betrieb von Live@edu haftet ausschliesslich die Schule.

- **Gewährleistungsausschluss:** Microsoft leistet keinerlei Gewähr für das vertragsgemässe Funktionieren oder für den pädagogischen Nutzen von Live@edu. Insbesondere «garantiert Microsoft keinen Schutz der Plattform vor unerlaubten Zugriffen durch Dritte (z.B. Hacking). Die alleinige Verantwortung dafür trägt die Schule und sie ist in einem Schadenfall auch haftbar gegenüber den Nutzern oder Dritten.» Aus Nachteilen, die sich aus nicht vertragsgemässigem Funktionieren oder nicht erwartungsgemässigem Nutzen für die Schule ergeben, kann kein Anspruch an Microsoft abgeleitet werden.
- **Konkurrenzverbot zum Nachteil der Schule:** «Die Schule darf keinen Dienst nutzen oder ihren Endnutzern in einer Weise anbieten, welcher die Integrität, Leistungsfähigkeit oder Verfügbarkeit dieses Microsoft-Dienstes bedroht.» Diese Generalklausel erlaubt es Microsoft, den Gebrauch jedes beliebigen anderen von der Schule eingesetzten Produkts zu untersagen. Dabei liegt Entscheidung bei Microsoft, welche Konkurrenzprodukte eine Bedrohung für die «Integrität, Leistungsfähigkeit oder Verfügbarkeit» von Live@edu darstellen können.
- **Live@edu als Werbepattform:** Microsoft wird ausdrücklich dazu ermächtigt, Live@edu und insbesondere den Mail Service für Informationen über ihre Produkte zu benutzen.

Vergünstigungen für die Nutzung von Live@edu

Die Verknüpfung der Preisreduktion von 13 Franken pro Mietlizenz, Jahr und PC auf den School Agreements mit Live@edu kommt einer Vergünstigung der School Agreements für die Nutzung von Live@edu gleich.

Die Vergünstigung der School Agreements bei gleichzeitiger Nutzung von Live@edu zielt darauf, die Präsenz von Microsoft an den Schulen entscheidend zu erhöhen. Mit Live@edu inkrustiert sich Microsoft im Kernbereich der Schulen, in der Organisation und bei der Durchführung von Unterricht. Während Microsoft-Produkte bislang v.a. als Werkzeuge dienten oder allenfalls Gegenstand des Unterrichts waren – z.B. indem Office Word zum Verfassen von Texten verwendet wird oder gelehrt wird, wie Powerpoint einzusetzen ist –, determiniert Live@edu die Interaktionsmöglichkeiten zwischen Lehrpersonen und Lernenden: Die Formen des ICT-integrierten Unterrichts werden auf das angebotene Repertoire limitiert. Dabei ist zu erwarten, dass je weitergehend sich Schulen für die Nutzung von Microsoft-Produkten entscheiden, desto stärker sie sich den Entscheidungen von Microsoft ausliefern – und dazu gehört auch die zukünftige Preisgestaltung für die School Agreements.

Der zunehmenden Abhängigkeit der Schulen von Microsoft-Produkten sind die entscheidenden Aspekte gegenüberzustellen, die bei der Beschaffung von Software für Schulen zu beachten sind:

Software ist mehr als reines Mittel zum Zweck – sie ist eine strategische Ressource und verlangt einen bewussten Umgang. Die Unabhängigkeit von (einzelnen) Herstellern zu erhalten ist dabei ein wichtiges Ziel: Sie verhilft den Schulen zu Verhandlungsstärke und verbessert ihre Position markant. Im für die Schweiz grossen Markt des öffentlichen Bildungswesens ist dies von zentraler Bedeutung. Mittel- bis längerfristig werden Kosteneinsparungen möglich, die auch allfällige Schulungsaufwände bei der Einführung einer neuen Software decken.

Live@edu passt mangelhaft in den Unterricht

In didaktisch-pädagogischer Hinsicht vermag das Microsoft Live@edu-Paket nicht zu überzeugen. Live@edu bietet - gemessen am heutigen State-of-the-Art virtueller Lernumgebungen - wenig an die Bedürfnisse von Schulen angepasste Funktionalitäten und Tools. Folgende Services sind Teil von Live@edu: «Kommunizieren» mit Microsoft Office Outlook Live und Windows Live Messenger, «Recherchieren» mit Bing, «Zusammenarbeiten» mit Office Live Workspace (gemeinsame Dateiablage), «Präsentieren und Publizieren» mit Windows Live Spaces, «Archivieren» mit Windows Live SkyDive (persönliche Dateiablage).² Hinter den heute in den Schulen eingesetzten virtuellen Lernumgebungen – educanet², moodle, ILIAS – zurück bleiben die Möglichkeiten, individuelle oder Gruppen-Arbeiten gemeinsam zu organisieren und koordinieren: Die Lehrpersonen werden in Live@edu eigentliche Klassen- oder Gruppenräume vermissen, in denen sich die Lernenden bewegen und wo ihre Arbeits- und Lernfortschritte sichtbar werden.

Total Costs of Ownership bei einem Wechsel zu Live@edu

Unter Umständen kommt für Schulen, die bereits eine virtuelle Lernumgebung einsetzen, ein Wechsel zu Live@edu teuer zu stehen. Sie haben eine Gesamtkostenrechnung im Sinne der Total Costs of Ownership anzustellen, in der die Preisreduktion für die Nutzung von Live@edu nicht nur den unmittelbaren Kosten für die Ablösung der Microsoft-Produkte oder deren Weiterverwendung ohne Nutzung von Live@edu gegenübergestellt werden, sondern auch die mittelbaren Kosten für den Verlust des Know-Hows der Lehrpersonen, der Lernenden, deren Eltern und allen weiteren Akteuren im Umfeld der Schule im Umgang mit der bestehenden Lernumgebung einzubeziehen sind. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die zu tätigen Aufwendungen (technische Implementierung, Schulung, Support) für die Einführung von Live@edu. Dabei ist zu beachten, dass kaum Schulungsangebote zu Live@edu bestehen; auch von Microsoft wird für Endbenutzerinnen und -benutzer momentan einzig ein online-Training angeboten.³ Unter diesen Umständen innert nützlicher Frist dasselbe Niveau bei der Nutzung von Live@edu erreichen zu wollen, würde für die Schulen heissen, ihre für ICT-Fragen vorgesehenen Budgets um ein Vielfaches zu erhöhen, bloss um sie dann einzig dafür einzusetzen, ein zweites Mal aufzubauen, was bereits besteht.

3. Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten für Schulen

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt educa.SFIB allen Entscheidungstragenden in IT- und ICT-Fragen an Schulen, auf den Erwerb oder die Erneuerung von Lizenzen für Produkte von Microsoft im Rahmen eines School Agreements zu verzichten und freie Software und schlanke IT-Infrastrukturen zu bevorzugen.

² Vgl. «Die Live@edu – Onlinedienste». Unter: <http://www.liveatedu.ch/media/pdf/460.pdf> (Abgerufen: 25. Februar 2010)

³ Vgl. «Häufig gestellte Fragen». Unter: <http://www.microsoft.com/liveatedu/support-features.aspx?locale=de-DE&country=CH#2> (Abgerufen: 25. Februar 2010)

a. Kauf- statt Mietlizenzen sind häufig günstiger

Der Wechsel von proprietärer zu freier Software wird von den meisten Schulen nicht per sofort vollzogen werden können. Er ist sorgfältig zu planen, wobei nicht nur an technische Aspekte gedacht werden darf. Ausgehend vom Mensch-Technik-Organisation-Modell kann die Einführung neuer Software nur dann erfolgreich geschehen, wenn gleichzeitig eine Planung von Human Resources und entsprechende organisatorische Massnahmen in Angriff genommen werden. Nachhaltige Schulungsangebote müssen für den Ausstieg aus der Welt der proprietären Software und den Einstieg in die Welt der freien Software also mit einbezogen werden.

Da die Vorbereitung eines Wechsels zur freien Software vielerorts bewirkt, dass vorerst weiterhin Microsoft-Produkte verwendet werden, wird es oft nötig sein, dafür Lizenzen zu erneuern. In diesem Fall ist zu prüfen, ob Kauflizenzen nicht günstiger als Mietlizenzen sind, besonders wenn von einer Nutzung während mehreren Jahren ausgegangen wird. Eine detaillierte Zusammenstellung der Preise für School-Agreement-Mietlizenzen und Kauflizenzen für damit vergleichbare Software-Pakete findet sich im Anhang zu dieser Empfehlung.

b. educa.ch unterstützt Schulen beim Wechsel von proprietärer zu freier Software

educa.SFIB und educa.ch bauen ein geeignetes Unterstützungsangebot auf für Schulen, die von proprietärer zu freier Software zu wechseln beabsichtigen. Es soll Schulen mittelfristig auf einfachen Weg möglich sein, ganz auf die Verwendung von proprietärer Software zu verzichten.

Im Zentrum steht dabei der Lernstick, der von der *Beratungsstelle für digitale Medien in Schule und Unterricht*, imedias, des Instituts für Weiterbildung der PH Nordwestschweiz entwickelt wurde.⁴ Auf dem Lernstick ist sämtliche Software (Betriebssystem und Anwendungen) installiert, die in Schule und Unterricht verwendet wird: Es finden sich ein vollständiges Office-Paket, Multimediasoftware, Programme für die digitale Bildbearbeitung, Internet-Applikationen, Lernprogramme und Spiele; zudem gibt es Speicherplatz für persönliche Daten. Da es sich dabei um freie Software handelt, kann der Lernstick lizenzkostenfrei eingesetzt werden. educa.ch wird in Zusammenarbeit mit imedias folgende Leistungen anbieten:

- . ein automatischer Update-Service, über den sichergestellt wird, dass auf dem Lernstick die je aktuellste Version der Software zur Verfügung steht,
- . eine Backup-/Recovery-Möglichkeit, die bei allfälligem Verlust eines Lernsticks eine einfache Neuinstallation des verlorenen Lernsticks mit den darauf gespeicherten Daten bietet,
- . pädagogisch-didaktische Begleitung zum Einsatz des Lernsticks sowie technischen Support.

⁴ Vgl. «lernstick.educa». Unter: <http://www.lernstick.educa.ch> (Abgerufen: 25. Februar 2010)

4. Weitere Informationen und Kontakte

a. Weitere Informationen

- . Infrastruktur- und Softwarestrategien in Schulen (Informationsveranstaltung educa.ch vom 30. Juni 2009)
<http://org.educa.ch/dyn/9.asp?url=80284.htm>
 Präsentationen und Videoaufzeichnungen der Veranstaltung
- . educaguide «Infrastruktur» (2006)
www.infrastruktur.educaguides.ch
 Informationen über Beschaffung und Betrieb von Informatikmitteln an Schulen, verfasst von Vincent Tschertter und Beat Döbeli Honegger.
- . Open Source Software und die öffentliche Hand. Ein nachhaltiger Beitrag zur Wissensgesellschaft und zum Werkplatz Schweiz (2009)
<http://ch-open.ch/sigs/osswhitepaper/osswhitepaper.pdf>
 Whitepaper der «Swiss Open Systems User Group /ch/open», dem Verein für die Förderung offener und freier ICT-Systeme.
- . Freie Alternativen zu proprietären Softwarepaketen
http://itz.zhdk.ch/freie_software
 Die Tabelle der Zürcher Hochschule der Künste listet zu proprietärer Software wie Photoshop, Microsoft Office etc. die jeweiligen Open Source Programme für Linux, Mac und Windows auf.

b. Kontakte

educa.ch

Schweizerisches Medieninstitut für Bildung und Kultur
 Erlachstrasse 21
 Postfach 612
 3000 Bern 9

031 300 55 00
info@educa.ch
<http://org.educa.ch>

Robert Koller, Direktor
 031 300 55 05
robert.koller@educa.ch

Karl Wimmer, Leiter Fachredaktion und Netzwerke
 031 300 55 40
karl.wimmer@educa.ch

educashop.ch

031 300 55 20
info@educashop.ch
www.educashop.ch

Simon Graber, Leiter educashop.ch
 031 300 55 30
simon.graber@educa.ch